

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Georg Schlagbauer

ANFRAGE
07.04.15

Mindestlohngesetz

In der letzten Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass Münchner Handwerksbetriebe bei Ausschreibungen nach VOB immer seltener den Zuschlag erhalten, wenn sie mit Löhnen kalkulieren, die mindestens den Anforderungen des Mindestlohngesetzes genügen. Bei genauerer Betrachtung ist dann festzustellen, dass die Firmen, die den Zuschlag erhalten, sich nicht selten Subunternehmer bedienen, deren Lohnkosten oftmals nur einen Bruchteil des Ortsüblichen betragen. Dabei handeln die Betroffenen oftmals vollkommen legal, da sie allesamt selbständige Unternehmer aus dem östlichen Raum der Europäischen Union sind, sich entsprechend in die Handwerksrolle eintragen lassen, sich zu BGB-Gesellschaften zusammenschließen und ihr Unternehmen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie versucht die Landeshauptstadt München sicherzustellen, dass bei VOB-Ausschreibungen nicht die bezeichneten Arbeitsgemeinschaften, sondern heimische Betriebe, die nach Tarif und Mindestlohngesetz bezahlen, den Zuschlag erhalten?
2. Welche Konsequenzen hat die Landeshauptstadt München aus einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie gezogen, die zum Fazit hatte, dass es derzeit keine Möglichkeiten gibt, grundsätzlich heimische Betriebe bei Auftragsvergaben in irgendeiner Weise zu bevorzugen?
3. Wie kann nach Ansicht der Landeshauptstadt München erreicht werden, dass auf dem Markt für Bauleistungen vor dem Hintergrund der geschilderten Subunternehmerstruktur wieder eine Chancengleichheit hergestellt wird, die gewährleistet, dass in absehbarer Zeit in diesem Bereich nicht nur noch Dumpinglöhne gezahlt werden?

Georg Schlagbauer, Stadtrat